Krakauer Zeitung.

Nr. 49. Freitag, den 28. Februar **1862.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Staatsminister Ritter v. Schmerling zu erlassen geruht:

Lieber Ritter von Schmerling!

Ich verleihe Ihnen als ein Merkmal Meiner Zufriedenheit mit Ihren treuen und ausgezeichneten Diensten das Großkreuz Meines Leopold-Ordens taxfrei und erlasse hierwegen das Erforderliche an die Ordenskanzlei.

Wien, am 26. Februar 1862.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im ersten Freiwilligen-Hußaren-Regimente, Ste han Freiherrn von Földváry, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Februar d. J. dem Amtsdiener der niederösterreichischen Landeshauptkasse, Michael Koßauer, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahlen des Dr. Karl Peintinger, zum Präsidenten und des Franz Mayr Edlen von Welnhof zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Februar.

Graf Morny hat, wie die „Independance belge“ meldet, an den Kaiser geschrieben, um eine Verständigung mit der Legislativen über die Angelegenheit des Duc de Palikao (General Montauban) herbeizuführen. Jouvenel, der Berichterstatter der Commission, hat eine Audienz in den Tuilerien erhalten. Das Ergebniß ist unbekannt, aber wahrscheinlich wird der Kaiser nicht nachgeben.

Die Frage der Anerkennung Italiens schreibt die FPZ. schwebt noch in Berlin, aber sie beginnt bereits in den Hintergrund zu treten, indem an maßgebender Stelle der Entschluß des Nichtanerkennens sich mehr und mehr befestigt.

Der „Patrie“ wird von Berlin, aus ganz zuverlässiger Quelle, wie sie sagt, Folgendes hinsichtlich der Annerkennung des Königreichs Italien von Seiten Preußens mitgetheilt: Die englische Regierung hatte vor ungefähr sechs Wochen dem Berliner Hof Kenntniß von den Schritten gegeben, welche Lord Napier bei dem russischen Hof thun werde, um dessen Dispositionen über das Zeitgemäße einer Unterhandlung betreffs der Anerkennung des Königreichs Italien zu sondiren. — Graf v. Bernstorff hielt es für angemessen, den preußischen Gesandten in St. Petersburg zu beauftragen, sich bei dem Fürsten Gortschakoff zu erkundigen, ob und bis zu welchem Punkte Rußland auf die Absichten des britischen Cabinets eingehen werde. — Nicht nur Fürst Gortschakoff, sondern auch Kaiser Alexander haben dem preußischen Gesandten peremptorisch erklärt, daß Rußland jede Betheiligung an einer solchen Unterhandlung ablehne. Angesichts dieses Sachverhalts scheint der König von Preußen seinerseits entschlossen, in den jetzigen Beziehungen zwischen seiner und der italienischen Regierung keine Veränderung vorzunehmen. Auch erwähnt die „Patrie“, daß das Wiener Cabinet entschlossen sei, dem hessischen Streit gegenüber eine ebenso klare als liberale Haltung einzunehmen.

Die Verhandlungen über den zwischen Frankreich und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrag haben in ihrer letzten Phase allerdings einen sehr wichtigen Fortschritt gemacht, und wesentliche Differenzpunkte, die zwischen Frankreich und Preußen bisher noch unausgeglichen waren, sind beseitigt. Der Abschluß des Vertrages ist dadurch wahrscheinlicher geworden, als er noch vor Kurzem war, deswegen aber, wie die Spener'sche Ztg. meint, noch keineswegs als gesichert zu betrachten, nachdem Preußen schon früher abgelehnt hat, für sich allein abzuschließen.

Die „Nazione“ sagt, daß der Bevollmächtigte des Großherzogs Leopold von Toscana gegen die Annexirung der Palatin-Bibliothek von Seiten des Ministers Protest eingelegt und einen Prozeß gegen denselben anhängig gemacht habe.

Die in Rom befindlichen mexicanischen Bischöfe machen sich der „A. Z.“ zufolge zu eiliger Abreise bereit. Briefe aus Frankreich forderten sie dazu auf, weil ihre Gegenwart in ihren Diöcesen der neuen Regierung sehr förderlich sein würde. Napoleon III. wünscht eine monarchische Regierung in Mexico.

Man sagt, daß die Prinzessin Maria Theresia, die Gemahlin des Grafen v. Chambord, in interessanten Umständen sich befinde. Die Prinzessin ist bekanntlich die älteste Tochter des Herzogs Franz IV. von Modena, am 4. Juli 1817 geboren und seit dem 7. November 1846 mit dem Grafen Chambord vermählt. So schreibt die „Correspondance de Rome.“

Ueber die jüngst in Kopenhagen übergebene österreichische und preußische Depesche erfährt man nachträglich, daß sich die Uebergabe derselben verspätet hat, weil Hr. Hall in Folge der Reichsrathsverhandlungen den Empfang der Minister hinausgeschoben hatte. Die Depeschen waren am 18. bereits in Kopenhagen eingetroffen.

In Betreff der in Kopenhagen eingelaufenen schwedischen Note (dieselbe zollt dem Vorgehen Dänemarks vollen Beifall) theilt die „M. Z.“ mit, daß Graf Manderström dieselbe auch zur Kenntniß der Höfe von London, Paris und Petersburg gebracht hat, indessen hat sie namentlich am Petersburger Hofe keinen Beifall gefunden. Es ist möglich, meint die „M. Z.“, daß auf diese Weise die Anfrage veranlaßt worden ist, welche die Cabinete von Petersbnrg, London und Paris an die dänische Regierung wegen ihrer Stellung zu den Verpflichtungen von 1851 und 1852 gerichtet haben sollen. Nach der „Berling'schen Ztg.“ sind diese Anfragen nicht gestellt.

Aus den Erklärungen, die der Graf von Bernstorff bezüglich der deutschen Frage in der Commissionssitzung abgab, hebt der „Botschafter“ nachträglich hervor, daß die Regierung in den engeren Bund, wenn dieser nämlich zu Stande kommen könnte, mit allen Provinzen einzutreten gesonnen ist. Es ist dieß sehr erfreulich zu vernehmen, denn in diesem Falle müßte der deutsche Bund eo ipso die Garantie für den Gesammtbesitz Preußens, Posen mit eingerechnet, übernehmen, eine solche Garantie wäre aber nicht denkbar, wenn sie nicht zugleich auch auf den Gesammtbesitz Oesterreichs ausgedehnt würde. Die preußische Regierung steht also bereits mit einem Fuße auf den Boden der correcten Anschauung, es ist somit zu hoffen, daß sie auch den andern nachzieht, die chimärische Idee des engeren Bundes aufgibt und sich mit der Nothwendigkeit vertraut macht, daß der gegenwärtige Länderbesitz der beiden deutschen Großmächte garantirt werden muß.

Das Schweigen der officiösen Localpresse über den von mehreren Blättern berichteten Beitritt Meiningens zur großdeutschen Coalitionsnote wird als eine indirecte Bestätigung jener Nachricht angesehen. Rudolstadt soll noch schwanken.

Wie „Scharfs Corresp.“ aus Constantinopel berichtet wird, soll die Pforte in Folge des Ereignisses von Nauplia und der sonstigen in ganz Griechenland herrschenden Erregtheit eine Invasion griechischer Freischaaren befürchten. Diese Befürchtung scheint um so gegründeter zu sein, als das Pforten-Kabinet von seinen Consular-Agenten bereits vor längerer Zeit von der zunehmenden Agitation in Griechenland benachrichtigt wurde, die das Schlimmste für die Ruhe und Sicherheit der türkischen Provinzen befürchten lasse. Nicht nur, daß in Folge dessen die Pforte es nicht unterließ, den bei ihr akkreditirten griechischen Gesandten Herrn Zenos von der ihr zugekommenen Darstellung der Sachlage zu informiren, so hat sie demselben auch die Mittheilung gemacht, daß sie sich unter den obwaltenden Verhältnissen zur Sicherung ihrer Grenzen veranlaßt sehe, besondere militärische Vorsichtsmaßregeln eintreten zu lassen. Auch der für den Hof von Athen neuernannte türkische Gesandte Zia-Bei soll in demselben Sinne instruirt worden sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Antwort Sr. Exc. des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling auf die Interpellation der Kirchenpatrone lautet:

Es handelt sich vorzugsweise um Acte, die zu einer Zeit in's Leben getreten sind, wo die gegenwärtigen Räthe Sr. Majestät sich noch nicht im Amte befunden haben. Auf Grundlage der durch das allerhöchste Patent vom 4. März 1849 allen gesetzlich anerkannten Kirchen, Religionsgesellschaften zugesicherten Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten haben bereits die im Jahre 1849 zu Wien versammelten Bischöfe die Beseitigung der Bevormundung in Anspruch genommen, welche damals in Sachen der Verwaltung des localen Kirchenvermögens durch die Regierung, dann hie und da durch die Vogteien und Kirchenpatronate geübt wurde.

Die Erfüllung des hierauf gerichteten Wunsches der Bischöfe hat in dem Grundsatze des Artikels XXX. des Concordates ihren Ausdruck gefunden, zu Folge dessen die Verwaltung der für einzelne Kirchen und Pfründen gewidmeten Güter von Denjenigen geführt werden soll, denen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Die bischöfliche Versammlung vom Jahre 1856 entwickelte den erwähnten Grundsatz in einer Reihe von Vorschriften, deren Beobachtung bei der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens zugesichert und das Ersuchen an die Regierung gestellt wurde, an die k. Behörden, welche bisher mit der Beaufsichtigung und Controlirung der kirchlichen Vermögensverwaltung beauftragt waren, entsprechende Weisungen erlassen zu wollen.

Ueber den hierwegen erstatteten alleruntertänigsten Vortrag, in welchem der damalige Minister für Cultus und Unterricht, Graf Leo v. Thun, weitläufig den Stand der Kirchengesetzgebung über die Rechte der Patrone entwickelt und angeführt hat, daß seine der allerhöchsten Genehmigung empfohlenen Anträge über den künftigen Einfluß der Patrone auf die Verwaltung des Kirchenvermögens das Günstigste seien, was den Patronen eingeräumt werden könne, ist die allerhöchste Entschließung vom 3. October 1858 erflossen, welche die Ausführung der von den Bischöfen über die Kirchenvermögens-Verwaltung vereinbarten Vorschriften an die Bedingung knüpfte, daß sowohl das landesfürstliche, die Bewahrung des Kirchenvermögens betreffende Recht, als auch die Einflußnahme der Patrone, in soweit dieselbe mit dem Kirchengesetze vereinbar ist, gesichert bleibe.

Durch die Allerhöchste Entschließung wurde der vormalige Minister für Cultus und Unterricht beauftragt, die Bischöfe im Sinne dieser Allerh. Entschließung einzuladen, ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung der aufgestellten Bedingungen auszudrücken, den Zeitpunkt anzugeben, zu welchem sie die Leitung der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens zu übernehmen wünschen und vor Eintritt desselben die Bestimmungen einzusenden, welche sie über die Verwaltung in Gemäßheit ihrer auf der Versammlung gefaßten Beschlüsse treffen werden. Wenn die vorgelegten Anordnungen den festgesetzten Bedingungen entsprechen, so sollten die nöthigen Weisungen an die Landesbehörden erlassen werden. Dieser a. h. vorgezeichnete Vorgang ist auf das Genaueste eingehalten und hienach die Angelegenheit der Verwaltung des Kirchen- und Pfründen-Vermögens mit Ausnahme Galiziens, wo die eigenthümlichen Verhältnisse dieses noch nicht zuließen, in fast allen Diöcesen der in diesem h. Hause vertretenen Kronländer mit Intervenirung der Staatsbehörde geregelt worden, ohne daß meines Wissens mit seltenen Ausnahmen nennenswerthe Anstände zur Verhandlung gekommen wären. Die Vorschriften, welche die Bischöfe der Prager Kirchenprovinz bei der Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens vom 1. März 1862 anzufangen, in Geltung zu bringen beabsichtigen, sind beim Staatsministerium vom 9. September 1861 eingelangt, und da in denselben die Bestimmungen der Allerh. Entschließung vom 3. October 1858 beachtet vorgefunden wurden, so erging bereits unter dem 20. September 1861, Z. 8620, an die Statthalterei für Böhmen die Erklärung, daß diese Vorschriften in den Diöcesen der genannten Kirchenprovinz in Wirksamkeit treten können. Zugleich wurde die Statthalterei angewiesen, den politischen Unterbehörden zu eröffnen, daß sie vom 1. März 1862 anzufangen in Sachen der kirchlichen Vermögensverwaltung nur jenen Einfluß zu üben habe, welcher in der Allerh. Entschließung vom 3. October 1858 der kaiserl. Regierung und dem öffentlichen Patronate vorbehalten ist.

Was die von den Bischöfen gewünschte Verständigung der Privatpatrone über die Modalitäten der im

---

Feuilleton.

Eine Besteigung von Monterosa.

(Forts.)

Um 10 Uhr befanden wir uns am Fuße des letzten Kegels, der sich in mächtiger, wohl 45 Grad starker Böschung erhob und auf dessen äußerster Höhe ein schmaler, zerrissener Felsgrat der Zugang zur letzten Spitze, aus dem Eise hervorragte. Wie aber diesen jähen, schlüpfrigen Eismantel erklimmen? Schon dachte ich mit Schrecken an die Geschichte von dem Gemsjäger, der sich die Fersen aufschneidet, um mit seinem Blute einen Halt an dem steilen Felsen zu gewinnen, und schon brannte mir bei dem bloßen Gedanken die betreffende Stelle meines Piedestales. Doch so grausames Loos hatten die Götter uns Sterblichen nicht beschieden. Allerdings hätten wir bei dem gelindesten Winde die Ersteigung aufgeben müssen, da sich dann die Luft mit scharfen Eisnadeln füllt, welche das schon so mühsame Athemholen erschweren und dem Auge die erforderliche Sicherheit nehmen. Die Luft war jedoch ruhig, und so reichten die Mittel, die wir besaßen, zur Ueberwindung aller Hindernisse hin. Hier zeigte sich die Nützlichkeit der von uns mitgenommenen Seile. Wir theilten die Gesellschaft nämlich in drei Theile, von denen die Glieder jedes einzelnen durch die zweimal fest um die Hüften geschlungenen Leinen miteinander verbunden wurden. An der Spitze jeder Kette stand ein Führer. Der von der ersten, Simon, hieb nun mit seiner Axt Schritt für Schritt Stufen in den gefrorenen Schnee und in das harte Eis, in welchem wir, oft allerdings nur durch die straffgespannten Seile im Gleichgewicht gehalten, für einen Moment festen Fuß fassen konnten. Nach einstündiger, unsäglicher Arbeit erreichten wir die Stelle, wo der Felsgrat aus dem Schnee zu Tage tritt. Auch jetzt hätten wir umkehren müssen, wenn es kürzlich geschneit hätte und die Zwischenräume zwischen den einzelnen Felsblöcken dadurch verwischt worden wären. Da uns jedoch das Glück auch diese Enttäuschung ersparte, so rüsteten wir uns nach kurzer Erholung in einer Nische, welche von dem ersten Felsblock gebildet wird, zum letzten verwegensten Klimmen. Die Gefahren, welchen man auf diesem Felsgrat begegnet, sollen nach der Aussage eines Engländers, welcher den Montblanc und im vorigen Monat den Monterosa bestiegen hat, Alles überbieten, was der erstere an Hindernissen aufzuweisen hat. Beim Anblick des bedenklichen Pfades verlor auch einer unserer Engländer, Mr. Cl., den Muth, und mußte bis zu unserer Rückkehr in jener Nische bleiben, ein anderer, Mr. M., erlag beim ersten Schritt dem Schwindel und der dünnen Bergluft und theilte das Loos des ersteren mit schwerem Herzen. Wir aber betraten nun den fußbreiten Grat, von dessen einer Seite sich ein schwindelnder Abgrund hinabstürzte, während sich auf der andern Seite eine Schneefläche in unabsehbarer Weite hinabsenkte, auf welcher auch der beste mit Nägeln beschlagene Stiefel keine Spur zurückließ. Die Anforderungen an unser ruhiges Auge und unsere Geschicklichkeit waren daher nicht gering.

Bald mußten wir von einem Felsblock zum andern springen, der uns kaum den nöthigen Platz zum Stehen gewährte, bald, wo der Sprung zu gewagt schien, um den Fels auf schmaler Kante herumkriechen. Glitt nur der Fuß auf solcher zackigen Kante aus, so hing man über dem etwa 1000 Fuß tiefen Abgrunde und man konnte dann nur durch das Anziehen der Leinen von dem Vorder- und Hintermanne wieder auf die Beine gebracht werden. Bald auch erreichte man einen Fels nur auf schwacher Schneebrücke, oder wir standen gar vor einem Block, den wir nur schwebend hinaufgehißt werden konnten.

Welche Anstrengungen das Klettern erforderte und wie langsam wir trotzdem vorwärts kamen, wird man sich unschwer vorstellen können. Doch wir achteten keiner Mühe, wir achteten keiner Gefahr, geschoben und schiebend, selbst gezogen und selbst ziehend, drängten wir vorwärts, wie die Wilden, nur vorwärts, vorwärts. Endlich wurde unsere verzweifelte Arbeit belohnt. Nach zweistündigem Ringen wurden wir auf die letzte und höchste Felsplatte gehißt, nachdem wir schon vorher unsere Stöcke in eine Spalte gesteckt hatten, um im Nothfall auf allen Vieren fortkriechen zu können. Ich für meine Person fühlte mich zwar auch dann noch auf den beiden Füßen sicherer, als in gebückter Stellung, da ich keinen Schwindel kannte. Andere aber zogen die Hülfe der Hände vor, und Einzelne, wie mein Stubengefährte Mr. C., mußten sogar mit verbundenen Augen von den Führern über die gefährlichsten Stellen geschleppt werden. Wie dem aber auch war, endlich kamen wir oben, 14,284 Fuß über der Meeresfläche, mit Freudengejubel und Hurrahruf an. Zum Zeichen des gewonnenen Sieges und zum schwachen Signal für die Freunde, welche unseren Weg mit Fernröhren zu verfolgen versprochen hatten, zogen wir die Schnupftücher der Gesellschaft als Fahne an dem einzigen mitgenommenen Stock auf. Leider wurde dieses Signal der Entfernung wegen nicht wahrgenommen. Den Gipfel des Monterosa bilden zwei schräg aneinander stoßende Felsplatten, deren Bestandtheile, meinen schwachen geognostischen Kenntnissen nach, Gneis und Granit zu sein scheinen. Ein Stück von der äußersten Kante wurde sofort zum dauernden Andenken an diese Stunde abgeschlagen. In der durch jene beiden Platten gebildeten Vertiefung lagerten wir uns dann, um eine Uebersicht über die Pygmäenwelt unter uns zu erhalten. Obgleich ich eine Aussicht in ganz anderer Art erwartet hatte, als sie geringere Berghöhen darbieten, so war ich doch von

Grunde der Vorschrift des Art. XXX. des Concordates einzuführende Verwaltungsweise des Kirchenvermögens anbelangt, so ist der Statthalterei bedeutet worden, daß es den bischöflichen Ordinariaten anheimgestellt werden müsse, das hiewegen Erforderliche einzuleiten.

Ganz in derselben Weise war in allen Diöcesen vorgegangen worden, in denen seit 1859 bischöfliche Instructionen über die Kirchenvermögensverwaltung zur Einführung gelangten. Die angedeutete Weisung an die politischen Unterbehörden verzögerte sich, weil die Statthalterei vorerst über einige Anträge der Bischöfe, welche die Einführung der neuen Vorschriften betrafen, bei dem Staatsministerium Auskunft einholen zu sollen erachtete. Diese ist unter dem 22. Januar 1862, Z. 12.525, mit dem Auftrage ertheilt worden, daß die in Rede stehende Weisung nunmehr ohne weiteren Verzug zu erlassen sei. Hinsichtlich der Verständigung der Privatpatrone ist die Statthalterei auf die Bemerkung des Staatsministeriums vom 20. September 1861, Z. 8620, umsomehr verwiesen worden, als möglicherweise den politischen Behörden einzelne obwaltende Privatpatronatsverhältnisse nicht mit voller Verläßlichkeit bekannt sind, sonach diesen Behörden eine von Amtswegen vorzunehmende Verständigung der erwähnten Patrone nicht zugemuthet werden kann; jedoch wurde der Statthalterei bedeutet, es stehe nichts im Wege, daß diese Verständigung, wo es erforderlich ist, über Ansuchen der Organe der Kirchengewalt durch die politischen Behörden vermittelt werde. Hiernach ist dem ausgesprochenen Wunsche, daß die Patrone im behördlichen Wege, nicht aber durch einfache Consistorialmittheilungen von der Einführung der neuen Verwaltungsweise des Kirchenvermögens in die Kenntniß gesetzt werden, von der kaiserlichen Regierung nach Möglichkeit Rechnung getragen worden. Uebrigens verkenne ich nicht, daß eine Verlautbarung der durch Artikel XXX. des Concordates herbeigeführten Aenderungen in dem Modus der Kirchenvermögens-Verwaltung nach Art der Publication anderer Gesetze zu wünschen gewesen wäre; allein da diese Aenderungen nach bischöflichen Diöcesen, somit nur nach und nach ins Leben traten, so stellte sich diese Verlautbarung in der That als eine schwierige Sache dar, zumal nicht einmal die Bestimmungen der Allerhöchsten Entschließung vom 3. October 1858 über die den Patronen zu wahrenden Befugnisse in allen Diöcesen gleichmäßig zur Anwendung gebracht werden konnten, und eine Verlautbarung der einzelnen mehr oder weniger umfangreichen, in verschiedenen Sprachen abgefaßten bischöflichen Instructionen in der für die Kundmachung der bürgerlichen Gesetze vorgezeichneten Weise gewiß nicht angezeigt erschien.

Nachdem aber die Geschäftsführung der Kirchenvermögens-Verwaltungen in verschiedenen Richtungen durch die Amtshandlungen der kaiserlichen Behörden bedingt ist, so werde ich es mir angelegen sein lassen, die Veröffentlichung der die behördlichen Amtwirksamkeit berührenden Bestimmung der Allerhöchsten Entschließung vom 3. October 1858 in geeigneter Weise anzubahnen und die in dieser Richtung mit anderen Centralstellen bereits angeknüpften Verhandlungen weiter zu führen. Mit dieser Darstellung der factischen Verhältnisse in der angeregten Frage verbinde ich die Mittheilung, daß die Regierung zuverläßig in der Lage sein werde, bei den nächsten Landtagen den Entwurf eines Landesgesetzes zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu bringen, durch welches die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründengebäude, dann der Beischaffung der Kircheneinrichtungen und der Paramente geregelt wird. Diese Allerhöchste Entschließung vom 3. October 1858 erklärte, daß über die Frage, von wem und in welchem Maße bei Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse beizutragen sei und in wie weit solche Leistungen erzwingbar seien, für jetzt die bestehenden Vorschriften noch in Kraft bleiben, jedoch die Angelegenheit mit Rücksicht auf das Kirchengesetz die Landesgewohnheiten und die durchgeführte Grundentlastung neu geordnet werden solle.

Durch das erwähnte Landesgesetz wird, wie ich hoffe, dem lange gefühlten Bedürfnisse der billigen Regelung dieser Angelegenheiten abgeholfen und die Gefahr einer Bebürdung der Kirchenpatrone mit unerträglichen Lasten hintangehalten werden.

Gerade aber, weil dieses Landesgesetz, wodurch die künftige Stellung der Kirchenpatrone wesentlich geregelt werden dürfte, in naher Verbindung mit der Angelegenheit der Angabe des Kirchenvermögens steht und eine große Zahl von Patronen in Böhmen sich gegen jede Mitwirkung bei Uebergabe des Kirchenvermögens erklärt haben, schien es der Regierung Sr. Majestät nicht räthlich, jetzt diese Maßregel durchzuführen. Es wurde daher bereits die Einleitung getroffen zu bewirken, daß die Uebergabe des Kirchenvermögens in der Kirchenprovinz von Prag vorerst auf sich beruhe, bis die Regierung die Concurrenzverhältnisse im Wege der Gesetzgebung durchgeführt habe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Februar. Gestern um 1 Uhr Mittags geruhten Se. Majestät der Kaiser eine Deputation des Wiener Gemeinderathes allergnädigst zu empfangen. Bürgermeister Dr. Zelinka sprach Sr. Majestät im Namen der Gemeindevertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien aus Anlaß der Feier des 26. Februar erneuert den ehrfurchtsvollsten Dank für die den Völkern Oesterreichs verliehene Gesammtverfassung aus und überreichte die nachfolgende Adresse:

Eu. Majestät!

Die treugehorsamsten Vertreter Ihrer Hauptstadt können den Jahrestag der geistigen Wiedergeburt des Vaterlandes durch die ihm von Eu. Majestät verliehene Gesammtverfassung nicht vorübergehen lassen, ohne den Gefühlen des innigsten Dankes und der aufrichtigsten Ergebenheit an den Stufen Ihres Thrones erneuert Ausdruck zu geben.

Eines der schönsten Blätter in der Geschichte Oesterreichs fällt in die Herrscherperiode Eu. Majestät und der Name Franz Joseph I., des Begründers einer neuen verfassungsmäßigen Aera unseres Staatslebens, wird noch in dem Andenken der spätesten Enkel mit unauslöschlicher Glorie umgeben sein.

Groß ist das Werk, das Eu. Majestät zu vollbringen unternommen haben. Zur glücklichen Vollendung desselben mitzuwirken ist die höchste Aufgabe, die heiligste Pflicht aller dazu berufenen verfassungsmäßigen Organe.

Genehmigen Eu. Majestät auch von Seite der Vertreter Ihrer Hauptstadt das feierliche Gelöbniß, daß sie dieser Pflicht — so weit der Kreis ihrer Wirksamkeit reicht — auf das Eifrigste nachzukommen bestrebt sein werden.

Gottes Segen walte über Eu. Majestät.

Das erhebende Bewußtsein, in der Beglückung Ihres Reiches auch das eigene Glück gesucht und gefunden zu haben, wird Eu. Majestät Kraft und Stärke verleihen, um das so glorreich angestrebte Ziel zu erreichen.

Der Geist der Eintracht wird — so hoffen wir mit voller Zuversicht – unter den Völkern Oesterreichs walten.

Vereiniget sie ja alle das gleiche Band der Liebe zu ihrem angestammten Herrscherhause, der treuen Hingebung an Eu. Majestät.

Se. Majestät geruhten die Dank- und Ergebenheits-Adresse des Gemeinderathes huldvoll entgegenzunehmen und auf die Ansprache des Bürgermeisters allergnädigst zu erwidern:

Mit aufrichtiger Befriedigung empfange Ich die Adresse, die Sie Mir überreicht haben.

Die loyalen Gesinnungen für Mich und Mein Haus, die Sie ausdrücken, und der Dank, den Sie für die Verleihung der Verfassung aussprechen, sind mir Bürgen, daß Sie deren Werth erkennen.

Sowie Meine Absichten stets dahin gerichtet sind, das Glück Meiner Völker zu fördern, so zähle ich darauf, daß auch die Vertreter Meiner Hauptstadt zum Wohle Ihrer Mitbürger zu handeln bedacht sein werden.

Es ist Mir erfreulich, Ihnen Meine besondere Anerkennung dafür auszusprechen, daß Sie bei dem traurigen Ereignisse, das in jüngster Zeit Wien betroffen hat, ebenso thatkräftig als aufopfernd gewirkt haben.

Unmittelbar nach dieser Audienz begab sich die Deputation zu Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Ritter von Schmerling zur Ueberreichung der nachstehenden Adresse:

Eu. Excellenz!

Der Tag, dessen Jahresfeier wir heute begehen, ist einer der denkwürdigsten in der Geschichte Oesterreichs.

Mit ihm ist unser Vaterland in die Reihe der constitutionellen Staaten Europa's eingetreten, mit ihm sind die Schranken gefallen, welche der freien Entwicklung seiner geistigen wie materiellen Kräfte hemmend im Wege standen. Das große Werk der Neugestaltung unserer staatlichen Zustände ist damit begonnen, je schwieriger die Aufgabe, desto herrlicher der Ruhm, der ihre Lösung krönen wird.

Von Sr. Majestät zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen, folgt Ihnen das Vertrauen Ihrer Mitbürger auf dem Wege, den Sie zum Heile Oesterreichs eingeschlagen haben; er führt zu einer segensreichen Entfaltung der uns zu Theil gewordenen verfassungsmäßigen Institutionen, ohne welche ein Volk nie groß und wahrhaft mächtig werden kann.

Beschirme der Himmel unser Vaterland und verleihe Ihnen die Kraft, auch fürderhin für das Wohl desselben zu wirken, damit die junge Saat unserer Freiheit zur Reife gelange. Dann wird Oesterreich groß und neu gekräftigt erstehen und seine glücklichen Bewohner werden Heil dem Manne zurufen, dem das neidenswerthe Los gefallen ist, die Geschicke seines Vaterlandes einem langersehnten Ziele entgegen zu führen.

Das gemeinsame Banket der Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes fand gestern Nachmittags um halb 5 Uhr im Hotel Munsch statt. Es wurden nur vier Toaste ausgebracht. Den ersten sprach Cardinal Rauscher, der in einer sehr versöhnlichen Rede die Bedeutung der Verfassung in ihrem historischen Zusammenhange mit der Geschichte Oesterreichs und des Kaiserhauses hervorhob und mit einem Lebehoch auf den Kaiser schloß. Der zweite Toast auf die Verfassung und die Harmonie aller Reichsfaktoren wurde von dem Präsidenten des Herrenhauses Fürsten Auersperg ausgebracht. Nach ihm brachte Präsident Dr. Hein einen Toast auf das Ministerium aus. Den Beschluß machte Staatsminister Ritter v. Schmerling mit einem Toast auf die Mitglieder beider Häuser.

Ueber die Festvorstellung im k. k. Hof-Operntheater schreibt die „W. Z.": Das Haus bot den glänzenden Augenblick eines Theater paré. Als Se. Majestät der Kaiser mit Ihren k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herrn Erzherzogen in der Loge erschienen, erhob sich die ganze Versammlung und empfing den Monarchen mit einem dreimaligen donnernden Hoch. Ein großer Theil des gedanken- und schwungreichen Prologs fand den lebhaftesten Wiederhall und sympathische Zustimmung. Als am Schlusse der Darstellung des „Liedes von der Glocke" sich ein sinniges allegorisches Tableau enthüllte und sämmtliche Sänger und Sängerinnen des k. Hof-Operntheaters, in festlicher Kleidung vom Orchester begleitet, die Volkshymne vortrugen, erhob sich abermals die Versammlung und ein dreifaches, stürmisches Hoch schloß die wahrhaft festliche Vorstellung.

An Se. Excellenz den Herrn Staatsminister ist, wie die „W. Z." meldet, folgendes Telegramm eingegangen: „Kufstein, 25. Fbr. 10 Uhr Nachts. „Sr. Maj. dem Kaiser, Eu. Excellenz, der Verfassung und dem Reichsrathe bringen soeben Stadt und Festung Kufstein mit den hier anwesenden baierischen Beamten ein dreimaliges Lebehoch!"

In Prag fanden am Vorabend zur Feier der Verfassung schon Bankette in der kaufmännischen Ressource und im Hotel de Sara, sowie eine Festtafel beim Bürgermeister von Smichow statt. Am Tag des Festes wurde in der St. Niklaskirche und am Thein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Nachmittags veranstaltete der Landesausschuß ein Bankett im Saale des Sparkassagebäudes. Abends fand im Theater eine Festvorstellung statt. Dieselbe ward mit der Volkshymne eröffnet, deren Wiederholung stürmisch begehrt wurde. Am Smichow wurde ein Hochamt, dann die Ausspeisung von 100 Armen veranstaltet. Abends fand ein Festball statt.

In Triest wurde zur Feier der Verfassung im Dome ein Hochamt mit Tedeum vom Bischofe celebrirt, welchem die Civil- und Militärbehörden, und ein zahlreiches Publicum beiwohnten. Auch in der protestantischen und in der griechischen Kirche war feierlicher Gottesdienst. Um 5 Uhr Abends findet ein von 200 der angesehensten Persönlichkeiten der Stadt Triest veranstaltetes Banket statt.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchl. Frau Erzherzogin Charlotte haben zu Gunsten der Nothleidenden in Istrien 2500 fl. gnädigst gespendet.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist am 20. d. in Bassano eingetroffen, wo auch die modenesischen Truppen liegen. Dem Vernehmen nach wird der Herzog einige Tage bei den Truppen verweilen und dann nach Venedig zurückkehren.

Der Judex Curiae Graf Apponyi ist heute nach Pest, Statthalter Graf Chorinski nach Brünn zurückgekehrt.

In dem Befinden des Herrn Oberstkämmerers Grafen v. Lanckoronsky ist heute wieder eine wesentliche Verschlimmerung, in dem Befinden des Herrn Baron v. Zedlitz auch heute keine Besserung eingetreten.

Der junge Gelehrte Julius Feifalik liegt, wie der „Wr. Ztg." berichtet wird, schwer erkrankt danieder. Der hochbegabte junge Mann hat sich bekanntlich seine Sporen in der Fehde gegen die Fanatiker der Königinhofer Handschrift verdient.

Das k. Gubernium in Klausenburg hat sich mit der Bitte an Se. Majestät gewendet, allergnädigst geruhen zu wollen, bei den in Siebenbürgen zu befürchtenden Nothständen 300,000 fl. zum Ankauf von Getreide für die Armen zu bewilligen.

Der istrische Landtag hat dem Statthalter Frhrn. v. Burger eine Dankadresse an Seine Majestät durch eine Deputation übergeben, in welcher unter Loyalitätsversicherungen für die Befreiung von dem Zollbande, das jede commercielle Bewegung hemmte in einem armen Lande, dem es an Industrie und den Mitteln zur Einführung derselben fehlte, sowie für die Gewährung einer eigenen Provincialrepräsentanz, mittelst welcher das Land selbst auf die geeignetsten Mittel zur Hebung seiner ökonomischen Verhältnisse bedacht sein kann, gedankt wird. Daran schließt sich der Dank für den Nachlaß der rückständigen Steuern, wodurch ein großer Theil der Steuerpflichtigen vor gänzlichem Ruin bewahrt wurde; Herabsetzung der Salzpreise, wodurch dem Ackerbau und der Fischerei seine große Vortheile erwachsen; endlich die Unterstützung im Betrage von 25,000 fl. zur Unterstützung der zahlreichen Armen in der Provinz, die sonst den Schrecknissen des Hungers ausgesetzt gewesen wären und nicht einmal Saatkorn für ihre Felder gehabt haben würden.

Deutschland.

Im preußischen Abgeordnetenhause hat der Abgeordnete Meibauer den Antrag eingebracht, das Haus möge gegen die Regierung die Erwartung aussprechen, daß sie noch in dieser oder doch in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorlegen werde, wodurch die Competenz der Schwurgerichte auch auf politische Staatsverbrechen und Preßvergehen ausgedehnt wird.

In Weimar fand am 21. d. eine Conferenz von Abgeordneten mehrerer thüringischer Regierungen wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen statistischen Bureau in Jena statt. Zur Leitung desselben ist bereits der Professor der Staats- und Cameralwissenschaft Hildebrand (früher in der Schweiz) daselbst bestimmt.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. In der geheimen Sitzung des gesetzgebenden Körpers war der Gesetzentwurf, die Dotation des General Montauban betreffend, mit einer ungeheuren Majorität verworfen worden; nur dreißig Deputirte hatten für denselben votirt. Es wäre lustig und für die „Gesinnungstüchtigkeit" der Kammer maßgebend, wenn in der öffentlichen Sitzung — und nach dem Wischer, den der Kaiser den Ehrenwerthen gegeben hat — die Abstimmung gerade das entgegengesetzte Resultat hätte. Wahrscheinlich ist es um so mehr, als die Verwerfung des Gesetzentwurfes nach und trotz dieser persönlichen Manifestation des Kaisers die Auflösung der Kammer nach dieser Session zur Folge haben könnte. — Heute an dem berühmten Jahrestage der Februarrevolution wurde um $1^3/_4$ Uhr die Circulation auf dem Trottoir der Julisäule verhindert. Einige Gruppen harmloser Neugieriger, welche sich am Eingang der Vorstadt und der Straße St. Antoine versammelt hatten, zogen sich auf die bloße Mahnung der Polizeiagenten sofort zurück. — Am letzten Samstage war großer Ball im Marine-Ministerium. Hr. v. Larochejacquelein war, was sehr vermerkt wurde, bei seinem Erscheinen daselbst der Gegenstand einer förmlichen Ovation. — Hr. Ratazzi beabsichtigt, öffentlich gegen die Art und Weise zu protestiren, in welcher Marquis Larochejaquelein das dem italienischen Kammerpräsidenten zu Ehren hier veranstaltete Bankett in dem Senate dargestellt hat. — Man bereitet eben unter der studirenden Jugend eine Petition an den Senat um Zurückziehung der französischen Truppen von Rom vor. — Auch auf dem Winkeltheater Montparnasse wurde die „Gaëtana" ausgezischt, es gab einen Höllenspectakel, die Polizei mußte einschreiten und viele Verhaftungen vornehmen, um die Ruhe wieder herzustellen. Das waren wohl keine Klerikalen!

Der Constitutionnel macht die clericale Partei im Senate ganz allein für das heillose Mißverständniß des A bas les prêtres, für das A bas les traîtres verantwortlich, indem er bemerkt, der Lärm sei auf manchen Senatoren-Bänken so maßlos gewesen, daß man meistens nicht einmal einen Ton, geschweige denn ein Wort vom Redner habe vernehmen können; die Unruhestifter hätten vom Anfang der Discussion an die Debatte so in die Leidenschaft hineingehetzt, daß alle Schuld der folgenden Scenen auf ihr Haupt falle.

---

der Eigenthümlichkeit des Schauspieles vollkommen überrascht. Das Panorama, oder besser gesagt die große Reliefkarte zu unseren Füßen erstreckte sich nach Norden über die ganze Schweiz bis zu den schwäbischen Alpen, nach Osten bis zum Splügen und Bernina. Im Westen sah man über die Savoyer Gebirge in das französische Rhonethal, und südlich lag die ganze lombardische Ebene ausgebreitet. Ueber letzterer lagerte aber in bedeutender Tiefe ein endloses wogendes Wolkenmeer, dessen Spiel im treibenden Winde zum Entzücken schön war, uns dagegen nur auf Augenblicke einen grünen Fleck Landes erspähen ließ. Desto klarer war die Schweizer Seite; denn wenige kleine Wolken konnten bei dem unermeßlichen Gesichtskreise nicht in Anrechnung kommen. Zwei hellschimmernde Punkte im Nordwesten erkannten wir deutlich als den Neuschateller und den Bieler See, während die näheren Seen uns durch die Perspektive verdeckt waren. Einen ganz sonderbaren Eindruck aber machte es, daß die Berge, die vielleicht nur um tausend Fuß niedriger als unser Standpunkt waren, so unverhältnißmäßig klein erschienen, daß ich zuerst vergeblich nach dem Matterhorn suchte, diesem majestätischen Kegel, der sich dreitausend Fuß in beinah verticaler Höhe von dem benachbarten Bergrücken erhebt. Nur der Berg, der wirklich Herr über den Monterosa ist, der Montblanc, machte auch jetzt noch seine ganze Ueberlegenheit geltend. Die gelbliche Farbe, welche seine Schneefelder von Weitem zu haben scheinen, und die isolirte Lage seiner Gebirgsmassen waren allerdings nicht wenig geeignet, den Eindruck, welchen er machte, zu erhöhen. Doch verloren auch die einzelnen Spitzen an Bedeutung, so traten die verschiedenen Bergketten um so deutlicherher vor, links die Walliser Alpen, zu unseren Füßen hinter den Mischabel-Hörnern der mächtige Zug der Berner Alpen. Wollte ich sie alle nennen mit ihren Firnen und ihren Gletschern, wollte ich ihre breiten Eisgürtel verfolgen in allen ihren Verzweigungen, so würde wohl sonder Mühe eine Orographie der Schweiz entstehen. Nur Das will ich daher bemerken, daß mir nie der Zusammenhang der Alpenketten deutlicher geworden ist, als auf dem Monterosa, und daß der unbeschreiblichen Großartigkeit des Panorama nichts fehlte, als Wasser und Thäler. Denn an Flüssen sahen wir nur die blaukrystallisirten, eisigen Ströme der Gletscher, von Thälern erspähten wir nur das wilde, zerklüftete Thal der Visp (von den Schweizern Vieschp genannt) und südöstlich das Macugnagthal oder Val Anzasca, ein kleiner, lieblicher Streifen in der trostlosen, starren Alpenwelt.

Während wir in dem Anblick dieser seltenen, imponirenden Scenerie schwelgten, wurde der Stärkung des Leibes nicht vergessen. Denn lange durfte unser Aufenthalt auf der luftigen Höhe nicht währen, wollten wir nicht zu Eissäulen gefrieren. Hatten wir auch unter den Anstrengungen des Kletterns keine Wirkung von der niedrigen Temperatur gefühlt, so machte sich die ewige Schneeregion jetzt um so empfindlicher bemerkbar. Das Thermometer war bis auf 14 Grad Réaumur gefallen, und die Felsplatten um uns strahlten eine so strenge Kälte aus, daß, als ich mit der vom Schnee genäßten Hand mich erheben wollte, dies nur mit Zurücklassen der Haut einiger Fingerspitzen gelang, nnd mir die Hände überhaupt in Folge der öfteren Berührung des Gesteins Monate lang stumpf und erfroren blieben. Fröstelnd hüllten wir uns in die Plaids und zwangen uns mit vieler Mühe einige Schluck erwärmenden Cognacs ein. Denn ließ auch die dünne Luft bei Keinem unserer Gesellschaft das Blut zu Nase, Augen und Ohren heraustreten, was ich eigentlich mit Bestimmtheit erwartet hatte, so fehlte es doch nicht an Symptomen, daß wir uns in außergewöhnlicher Höhe über dem Meeresspiegel befanden. Der Puls ging schnell, in leisen, stechenden Schlägen, Herz und Lungen arbeiteten heftig. Das Haupt unserer Gesellschaft, der würdige Geistliche, lag sogar in dem jammervollsten Zustande auf dem Schneefelde und mußte, statt aller erwarteten Genüsse, den Göttern des Landes und der Meere qualvolle Opfer spenden. Der Himmel, der im Thale im herrlichsten Blau geprangt hatte, erschien hier dunkel, grauschwarz, die Sonne verlor für unsere Augen einen Theil ihres blendenden Strahlenglanzes. Nachdem wir daher unsere Visitenkarten in eine leere Flasche gethan und diese unter den Felsplatten als Denkmal für kommende Geschlechter verwahrt hatten, ähnlich dem Seefahrer, von dessen Erlebnissen an fremden Strand gespülte Flaschen erzählen, wurde nach halbstündigem Aufenthalte ein letzter Blick auf die unvergeßliche Alpenlandschaft geworfen und sodann zum Aufbruch geschritten.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Eine Vergiftung, bei der ein Zigeuner verdächtig geworden ist, veranlaßt einen „Medicus" zur folgenden interessanten Mittheilung über das sogenannte „Drei und Drei," ein eigenthümliches Vergiftungsmittel, das ein Geheimniß der Zigeuner sein soll. Es ist ein braunes Pulver, das aus einer Fungusart gewonnen wird und eine Unzahl von Sporen enthält. Diese Sporen haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich in Berührung mit lebenden animalischen Substanzen (z. B. wenn sie verschluckt werden) wieder entwickeln, und unzählige grünlich gelbe Fasern von 12 bis 18 Zöll Länge ansetzen. Das Pulver wird gewöhnlich in ein laues Getränk gemischt, die Sporen mit diesem unbemerkt verschluckt, heften sich an den Schleimhäuten fest, keimen und treiben die erwähnten Filamente zu Millionen. Letztere wachsen furchtbar rasch, erzeugen zuerst Symptome von hektischem Fieber, Husten und nicht selten fortwährendes Blutspucken, bis nach zwei oder drei Wochen Tod eintritt. Einen Fall dieser Art hatte ich vor zwei Jahren in Italien beobachtet. Erst bei der Leichenschau ward die Todesveranlassung ersichtlich. Die Fibern, deren Wachsthum durch den Tod des Individuums und

Uebrigens, setzt der Constitutionnel hinzu, hätte der Senat bei kaltem Blute sich, selbst wenn der Prinz A bas les prêtres gesagt, nicht so entsetzen können, da es sich hier blos um eine historische Erinnerung gehandelt habe und es eben historisch sei, was er gesagt habe. In Thier's Geschichte des Consulats und des Kaiserthums, Band XIX., S. 173, in der Originalausgabe, heißt es wörtlich: Da er in offenem Wagen fuhr und nur langsam voran kam in Folge des Zudranges der Bevölkerungen, war sein Marsch von Grenoble nach Lyon inmitten des Landvolkes, das meistens Käufer von Nationalgütern und neugierig auf den Anblick dieses außerordentlichen Mannes war, gewisser Maßen ein Triumphzug. Von allen Seiten hörte man nur diese Zurufe: „Es lebe der Kaiser! Weg mit dem Adel! Weg mit den Priestern! (Vive l'Empereur! A bas le nobles! A bas les prêtres!)

In Bezug auf die Erklärungen des Hrn. Baroche weist der Temps nach, daß die von dem Regierungs-Commissar in Abrede gestellte Verantwortlichkeit der Regierung für die Haltung der Presse eine nothwendige Folge des herrschenden Preßsystems sei, und Herr Baroche beweise dies selber eben durch die Vertheidigung gewisser Artikel, die er vor dem Senate geführt habe. Würde Lord Palmerston je in den Fall kommen, sich in ähnlicher Weise über einen Timesartikel auszusprechen? In Frankreich könne ein Journal nur kraft einer speciellen Ermächtigung erscheinen und jederzeit in Folge eines kaiserlichen Decrets unterdrückt werden. Wer also rede, sei zu Reden ermächtigt, und würde nicht mehr reden, wenn es zweckmäßig erschiene, ihm das Wort zu entziehen. Daraus ergebe sich die Verantwortlichkeit der Regierung. Der Temps schließt seine Betrachtungen folgendermaßen: Trotz der bestimmten Erklärungen des Herrn Baroche geben wir uns immer noch der Hoffnung hin, daß die Regierung bald die Nothwendigkeit empfinden wird, sich der Verantwortlichkeit für die Debatten der Presse zu begeben und wenn irgend etwas ihr die Dringlichkeit einer solchen Reform begreiflich machen kann, so sind es sicherlich die eben stattgefundenen geräuschvollen Discussionen des Luxembourg-Palastes.

Belgien.

Der Kronprinz, Herzog von Brabant, wird in einigen Wochen eine Reise nach Egypten unternehmen. Se. k. Hoheit ist brustleidend.

Großbritannien.

Die kleinen Siege der amerikanischen Unionisten, von denen die letzte Post aus Newyork meldet, stimmen den „Morning-Herald" mißmuthig. „Im Interesse der neutralen Welt," sagt das Tory-Organ, „und vielleicht in dem der nördlichen Staaten selbst ist nichts so sehr zu wünschen, wie ein Fehlschlag, der die Unions-Regierung zwingen würde, den Boden Virginiens und Kentucky's zu räumen, nichts so sehr zu beklagen, wie die kleinen Siege, die den Krieg verlängern, ohne seinen Ausgang zu bestimmen. Jedem, den nicht die Leidenschaft verblendet, muß es jetzt in die Augen springen, daß die Wiederannectirung des Südens ein ebenso hoffnungsvoller Traum ist, wie die Eroberung Rußlands oder die Colonisirung Central-Afrika's." Im weiteren Verlauf des Artikels ruft der „Herald" wiederholt: „Worauf also warten wir?" Und am Schluß sagt er: „Die Blokade ist in keinem Sinne eine eigentliche Kriegsoperation. Sie wird den Friedensschluß nicht um einen Tag beschleunigen. Sie ist nur eine ärgerliche Störung und ärgerlicher für uns, als für die Conföderirten." Die zuversichtliche Behauptung, daß die Blokade „notorisch illegal" sei, hat der Herald indeß nicht mehr wiederholt.

Italien.

In Turin fand man am 19. d. Morgens an vielen Orten Placate mit der Inschrift: Es lebe der König! nieder mit dem Ministerium! nieder mit Ricasoli! An mehreren Orten kam es zu Streit und Thätlichkeiten, weil einige die Placate wegrissen, andere dies hindern wollten. Ricasoli hat verboten, daß irgend Nachforschungen wegen dieser Placate vorgenommen werden.

Der englische Gesandte in Turin, Sir James Hudson, ist schwer erkrankt.

Gegen die antipapistischen Demonstrationen macht sich jetzt in einzelnen Gegenden unter der ländlichen Bevölkerung eine lebhafte Reaction geltend. Besonders ist dies in der Lombardei der Fall, wo in mehreren Gemeinden förmliche Aufstände, die durch Militärgewalt unterdrückt werden mußten, stattgefunden haben. In der Gegend vom Bergamo herrscht unter dem Landvolke, welches für den von den Radicalen vielfach verfolgten Bischof Partei nimmt, eine solche Aufregung, daß der Justizminister, wie er selbst in der Kammer erklärte, den letzteren ersuchte, seine Pastoralreise, welche überall zu Ovationen Anlaß gibt, nicht weiter auszudehnen. Diese conservative Stimmung der ländlichen Bevölkerung enthält für die Italianissimi eine sehr herbe Lehre.

Aus den neapolitanischen Provinzen liegen zahlreiche Berichte vor, welche den unzweifelhaften Beweis liefern, daß das Brigantenthum wieder bedeutend im Anwachsen begriffen ist. Schon die zahlreichen Gefechte, welche in der letzten Zeit stattgefunden haben und auch von den piemontisch gesinnten Blättern nicht in Abrede gestellt werden, lassen ersehen, daß der Bürgerkrieg noch immer in den meisten Provinzen wüthet. Wir wollen nur einige Daten erwähnen. In der Nähe von Foggio hat am 6. Febr. ein Zusammenstoß zwischen einem Bataillon Bersaglieri und zwei Schwadronen Cavallerie auf der einen und einer Bande, deren Stärke auf 3000 Mann Infanterie und 535 Reiter angegeben wird, stattgefunden. Das Gefecht soll damit geendet haben, daß, nachdem es auf beiden Seiten eine Anzahl Todter und Verwundeter gegeben, die Piemontesen genöthigt waren, das Feld zu räumen. Bei Aquila (Abbruzzen) überfiel eine Bande, unterstützt von den Landleuten, eine Abtheilung Militär, welche 30 Conscriptionsflüchtlinge escortirte, machte dieselbe großentheils nieder und befreite die Gefangenen. Eine Bande von 500 Fußgängern und 100 Reitern hat gegenwärtig die Communication auf der Straße von Neapel, Salmona und Aquila vollständig unterbrochen. Sämmtliche nördliche Provinzen des Königreichs sind sonach von dem Aufstand heimgesucht. Neue Abtheilungen von bourbonischen Parteigängern, commandirt von Oberoffizieren der ehemaligen neapolitanischen Armee, sollen in Malta organisirt werden.

Wie es in der Capitanata und Basilicata aussieht, dafür liefert den besten Beweis eine aus Lucera vom 9. Febr. datirte Bekanntmachung des Obersten Fantoni worin den Einwohnern die Betretung der Wälder des Gargano und elf anderer namhaft gemachter Gehölze untersagt ist. Alle Arbeiter, Schäfer und alles Vieh müssen aus diesen Wäldern zurückgezogen, alle darin stehenden Wohnungen und Hütten zerstört werden rc. Es dürfen keine Speisen auf die Meierhöfe gebracht werden und diese überhaupt nie mehr Lebensmittel besitzen, als sie zur äußersten Noth für einen Tag brauchen. Das Uebertreten dieser Vorschriften wird ohne Ausnahme mit Erschießen bestraft. Ist jemals etwas Aehnliches erhört worden?

In Sicilien dauert die Aufregung fort. In Palermo herrscht nach Privatbriefen eine Gährung, die jeden Augenblick eine Katastrophe befürchten läßt. Zu Barrafranca, Vittoria und Cesaro sind Unruhen vorgefallen. Zu Catania und Messina haben neue Verhaftungen stattgefunden, darunter die mehrerer Officiere der Nationalgarde.

Amerika.

Dem „Morning Advertiser" gegenüber erklärt die „Patrie" wiederholt, daß die Nachricht von einer Niederlage der Spanier in Mexico ganz unrichtig sei. General Gasset habe am 23. December eine starke Recognoscirung unternommen und sei zehn Kilometer von Vera Cruz entfernt einem Guerillacorps begegnet, daß auf dem Marsch nach Puente-National begriffen war. Die Mexicaner hätten, nachdem sie einige Schüsse mit den Truppen des Generals Gasset gewechselt, ihren Weg nach dem Innern des Landes fortgesetzt und einen Zug Maulthiere und Schlachtvieh in den Händen der Spanier zurückgelassen. Dieses sei der einzige Zusammenstoß, welcher bis zum 16. Januar, dem Datum der letzten Nachrichten, in Mexico stattgefunden habe.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. Februar.

† Nach der Morgensitzung von Mitiwoch vereinigte wiederum Mitglieder und Gäste des agronomischen Vereins ein gemeinschaftliches Diner im großen Saale des sächsischen Hotels. Graf Leon Skorupka brachte einen Toast zu Ehren des Abgeordneten Herrn Niegolewski aus, den dieser in längerer der Eintracht gewidmeten und mit einem Lebehoch auf Mütter, Gattinen, Schwestern, überhaupt zu Ehren der Polinen schließenden Ansprache erwiderte. Ein Toast des Herrn Erasmus Skarzyński galt den polnischen Abgeordneten, ein anderer des Herrn Zakaszewski der neu gegründeten Posener Institution „Tellus" und ihren Gründern, den Graf Stan. Plater aus Posen, als einer der Chefs derselben, erwiderte. Graf Ludwig Wodzicki erinnerte an den auf den nächsten Tag fallenden Jahrestag vom 27. Februar, welcher in Warschau durch schmerzhafte Ereignisse die Vereinigung aller Parteien inaugurirte, und schloß mit einem Toast zu Ehren der nach Sibirien Verbannten und Gefangenen der Citadelle. Den Schlußtoast „Lieben wir uns", der nach altpolnischem Brauch jedes Banket beendigt, brachte in tiefdurchdachter Rede, welche die Bedeutung desselben in der Solidarität bei Erfüllung der Pflichten und diese letzteren wieder in dreien, Glauben, Sprache und vaterländischem Boden gegenüber, zusammenfaßte, Herr Leon Gołaszewski aus, an des Dichters Kajetan Koźmian Worte an den Adel erinnernd: „Werte Volk und dessen Zier, dann wird's Volk auch gleichen Dir." Se. Hochw. Jaroschowski aus Posen nahm als Repräsentant der Geistlichkeit, dem als solchen es gegönnt sei, die Reihe der Toaste zu beendigen, denselben auf und brachte ein Lebehoch aus zu Ehren Krakau's, der Urne der Vergangenheit und Pfand der Zukunft, zu Ehren des polnischen Volkes, dem zu allgemeinem Wohl stets eine ihre Pflichten kennende Geistlichkeit zur Seite stehen möge, das dem Falken Mickiewicz's gleicht, der, ist er einmal der Hand entstiegen, sich höher und höher schwingt in den azurnen Aether. Donnernde Applause begleiteten jeden der Toaste und diese fanden ihr Echo bis am Plafond, dem zunächst auf brechend voller Gallerie ein dichter Kranz von Damen auf die Versammelten herniederschaute.

Mit der gestrigen Abendsitzung wurden die Berathungen der Generalversammlung des Krakauer Agronomischen Vereins geschlossen. Nach Abschiedsworten der Lemberger und Posener Delegaten HH. L. Skrzyński und Wład. Niegolewski dankte der Präses Graf Heinrich Wodzicki den wie noch nie zahlreich versammelten Mitgliedern für die musterhafte Ordnung, in welcher während der vier Tage die Debatten geführt wurden, und sprach die Hoffnung aus, sie alle wieder im Juli d. J. zur Ausstellung in Tarnów versammelt zu sehen. Außer den erwähnten Herren ist noch der Präses des Posener „Vereins der Freunde der Wissenschaften" und Berliner Landtagsabgeordnete, der Schriftsteller Graf August Cieszkowski zum Ehrenmitgliede des hiesigen Vereins ernannt worden.

* Prof. Dr. Demelius von der Universität Krakau hat kürzlich, wie gemeldet, einen ehrenvollen Ruf nach Zürich erhalten. Wie wir der Wiener Ztg. entnehmen, ist aber Hoffnung vorhanden, daß der geschätzte Gelehrte Oesterreich erhalten bleibt; man nennt Graz als seinen künftigen Bestimmungsort.

* Unter anderen bereits seiner Zeit gemeldeten Nachrichten brachte der Präses des Krakauer Gelehrten-Vereins in seinem in der öffentlichen Sitzung verlesenen Jahresbericht zur Kenntniß, daß für die Restauration zweier alten Denkmäler in der Franziskanerkirche, eines 1494 verstorbenen Mönchs und des Fürsten Władysław von Kalisch, und Verificirung der Ruhestätte Königs Bolesław des Schamhaften und event. Errichtung eines Denkmals für diesen Monarchen, einer seit 6 Jahrhunderten nicht abgetragenen Schuld, eine Commission, bestehend aus den HH. Łepkowski, Łuszczkiewicz und Jerzmanowski eingesetzt worden. Für diesen Zweck sind bereits zahlreiche Beiträge zu Händen Dr. Libelt's und Dr. Matecki in Posen eingegangen. Se. Hochw. Val. Serwatowski hat auch im vergangenen Jahre seine Arbeit von der Abschriftnehmung der alten im Rathhausthurme deponirten städtischen Acten zum Gebrauch für den Verein fortgesetzt. In der Angelegenheit der Conservirung architectonischer Denkmäler ist jetzt Aussicht vorhanden, daß durch Vermittlung des Comité für diese die Obhut des Landtages und seines Ausschusses verlangt werden wird, was übrigens den wissenschaftlichen Verhältnissen der in Wien tagenden Central-Commission für Erhaltung von Baudenkmälern nicht nahe tritt, deren hoher von jeher eingenommener Standpunkt eine immer größere Anerkennung gewinnt.

Morgen kommt im hiesigen Theater zum ersten Mal das vielbelobte neuere Drama von Charl. Birch-Pfeiffer, das „Glückskind", (polnisch v. M. Chrzanowski) zur Aufführung.

Am 23. verstarb auf ihrem Landsitze Dzików in dem Alter von 62 Jahren Gräfin Gabriela Tarnowska, geb. Gr. Małachowska, Tochter der Gr. Anna geb. Gr. Stadnicka und des Senators und Kastellan des Königreichs Polen, Generals der polnischen Armee Gr. Stanisl. Małachowski.

* In Lemberg fand zur Verfassungsfeier um 9 Uhr Vormittags in der r. k. Domkirche und hierauf um 10 Uhr in der gr. k. Stadtpfarrkirche ein feierliches Hochamt statt. Auch die israelitische Cultusgemeinde feierte diesen Tag am Nachmittage durch einen solennen Gottesdienst in den Synagogen. Bei Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter fand ein großes Diner statt, bei welchem die Spitzen sämmtlicher Behörden, die hohe Generalität, der Landesausschuß und mehrere Glieder des hohen Adels erschienen waren, und lebhafte Toaste auf das Wohl Sr. Majestät, des huldvollen Verleihers der Verfassung und die ganze erlauchte Dynastie ausgebracht wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 25. Februar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	76 — 80
Gelber „	85 — 88	83	76 — 80
Roggen	59 — 61	58	55 — 57
Gerste	39 — 40	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	56 — 60	52	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	222 —	208 —	180
Sommerraps	182 —	172 —	152

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	20— — 21¼	bester	13— — 13⅓
guter	18— — 19—	guter	12— — 12⅓
mittlerer	14— — 16½	mittlerer	9¾ — 10¾
schlechterer	10— — 13—	schlechterer	7½ — 8¾

Tarnów, 25. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 5.16 — Roggen 3.10 — Gerste 2.65 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Buchweizen 2.90 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.60 — Stroh —.—.

Wien, 24. Februar. Der Austrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

581 ungar., 827 galiz., 576 inländ., zusamm.		1974	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern	„	1412	„ „
„ „ von Landfleischern	„	488	„ „
außer dem Markte angekauft	„	10	„ „
unverkauft gingen aufs Land	„	64	„ „
wie oben	„	1974	„ „
Im ganzen gingen aufs Land	„	552	„ „
hier blieben	„	1422	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 410 — 640 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 136.— — 195.— — pr. Centner 28.— — 28.50 öst. Währ.

Berlin, 26. Februar. Freiw. Anl. 101⅞. — 5perc. Met. 51⅞. — 1854er Lose 66½. — Nat. Anl. 61⅜. — Staatsb. 133¾. — Cred. Act. 73⅞. — Cred. Lose 63. — Wien fehlt.

Frankfurt, 26. Febr. 5perc. Met. 50. — 4½perc. fehlt. — Wien 85¼. — Bankact. 715. — 1854er Lose 64¼. — Nat. Anl. 59⅝. — Staatsb. 235. — Cred. Act. 171½. — 1860er Lose 67.

Paris, 26. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.75. — 4½perc. Rente 100.55. — Staatsbahn 506. — Credit-Mob. 763. — Lombarden 548. — Consols mit 93⅝ gemeldet.

Wien, 27. Februar. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 84.30 Geld, 84.40 Waare, mit April-Coup. 84.60 Geld, 84.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.40 Geld, 91.50 Waare, zu 100 fl. 96.— G., 96.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.50 G. 69.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 834.— G. 836 — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 201 — G. 201.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2139.— G. 2140.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 196 — G. 196.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116 — G. 116.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.— G. 137.20 W. — K. Münzdukaten 6.53 G. 6.54 W. — Kronen 18.90 G. 18.94 W. — Napoleond'ors 10.25 G. 10.27 W. — Russ. Imperiale 11.25 G. 11.27 W. — Vereinsthaler 2.04 G. 2.04½ W. — Silber 136.— G. 136.25 W.

Krakauer Cours am 27. Februar. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 126 verlangt, 135 bez. — Russische Imperials fl. 11.28 verl., 11.14 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.45 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.53 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85½ verl., 84¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71⅞ verlangt, 70¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bez.

Neueste Nachrichten.

Hermannstadt, 27. Febr. Der Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt gab gestern ein Festdiner, welches sich in seinem Verlaufe zur schönsten Feier des Jahrestages der Februar-Verfassung entfaltete. Abends versammelten sich 300 Bewohner Hermannstadts, darunter zahlreiche Bürger, im Gasthofe zum „Römischen Kaiser" freiwillig. Toaste auf den Kaiser, die Reichsverfassung, den Eintritt Siebenbürgens in den Reichsrath, auf den Staatsminister von Schmerling, auf die Armee, u. s. w. erhöhten die festliche Stimmung, in welcher die Feier würdig verlief.

München, 27. Febr. Aus Athen wird amtlich gemeldet: Der Aufstand macht keine Fortschritte. Die königlichen Truppen haben mit den Insurgenten drei glückliche Gefechte bestanden.

Paris, 27. Februar. Es heißt, daß die griechische Insurrection wachse. Die Geistlichkeit von Messina hat eine Adresse unterzeichnet, in welcher sie die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes verlangt.

Der heutige „Moniteur" meldet: Da Herr Renan Lehren vorträgt, welche den christlichen Glauben verletzen und bedauerliche Agitationen nach sich ziehen können, so werden seine Vorträge bis auf weiteres eingestellt. Die Convertirungsgesuche belaufen sich auf 65½ Millionen Rente und 306,296 Stück Trentenaires-Obligationen.

Kopenhagen, 25. Februar. (H. N.) In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde die erste Behandlung des Zolltarifs fortgesetzt und nahmen Broberg, A. Hage, W. Petersen, H. Hage, David und Tscherning das Wort. Auf eine Aeußerung Davids, welcher Furcht hegte, daß die Annahme des Gesetzentwurfes zur Verlegung der Zollgrenze an die Eider führen würde, erwiderte der Finanzminister, daß dieses nicht die Absicht der Regierung sei. Der Entwurf würde zwar nicht sogleich durch Annahme von Seiten des Reichsraths Gesetzeskraft erhalten, aber ohne Zustimmung des Reichsraths würde das Gesetz nicht für ein anderes Zollgebiet als das jetzt bestehende zur Geltung kommen können.

St. Petersburg, 27. Februar. Das heutige „Journal de Petersbourg" sagt aus Anlaß der Discussion der polnischen Frage im französischen Senate: Eine glückliche Zukunft und Wohlergehen sei sicher, wenn Vernunft und Pflichtgefühl die Wohlthatsabsichten des Kaisers secundiren. Es hängt von Polen allein ab, die möglichste Wohlfahrt zu erreichen. Die Respectirung der Verträge und Rechte führen aber allein zum Forschritt und zu den Verbesserungen, welche der Kaiser anbahnt, widrigen Falles jedoch zu einer grausamen Enttäuschung. Der Bankdiscont ist auf 6½ festgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Gf. Mycielski aus Polen; Adam Wielowiejski aus Polen; Konstantin Nowaczyński aus Rzeszów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Albert Brandys nach Kalwaria; Jakob Turnau nach Dobczyce; Josef Piasecki nach Truszowka; Marzeli Łętowski nach Rzeszów.

---

den Mangel an nöthiger Wärme zum Stillstand gebracht worden war, befanden sich theilweise schon im Zustande der Zersetzung; zwei oder drei Tage später wäre keine Spur einer Vergiftung weiter nachweisbar gewesen. — Die Analyse dieses „Drei" weist nach dem Obenbemerkten kein eigentliches Gift nach. Kennt man den Fungus, so ließen sich doch an Thieren mit ihm Experimente anstellen, die zur Entdeckung eines wirksamen Gegenmittels führen dürften.

** Die tägliche Auflage der Pariser Zeitungen im Jänner d. J. war folgende: Siecle 53,300, Patrie 28.000, Constitutionnel 20,500, Opinion Nationale 20,200, Presse 20,000, Journal des Debats 10,000, Union 8600, Monde (in zwei Ausgaben) 8300, Pays 6600, Temps 6300, Gazette de France 5600 und Ami de la Religion 3200 Exemplare.

** Aus London wird gemeldet: Der Tarif für die Restaurateure bei der Ausstellung ist nun auch festgesetzt, zum Mindesten von Seiten des Englischen Restaurationspächters. Er verpflichtet sich, die Portion kalten Braten mit Brot um 8 Pence zu liefern; kalten Braten mit warmem Gemüse, Salat, Brot, Käse und Bier für 1 S. 6 D. (15 Sgr.); Suppe, zwei Fleischspeisen, Hummersalat, Gemüse, Brot, Käse, Bier und Confect für 2 S. 6 D. (25 Sgr.), und ein regelrechtes Diner von drei Gängen, mit Entrées und Dessert, für 5 S. (1 Thlr. 20 Sgr.). Natürlich ohne Wein. Sonst wird es jedem freistehen, à la carte zu speisen und Diners bis zu jedem Betrage zu bestellen und zu bezahlen. Die beiden Restaurants haben alle Hände voll mit Vorbereitungen zu thun, und ihre Auslagen sind ungeheuer. Abgesehen von den Weinen, die sie einlegen, von den Tischen, Stühlen, Teppichen und Spiegeln, die sie anschaffen, hat der Englische für's Erste folgende Bestellungen gemacht: 40.000 Teller, 2.000 große Schüsseln, 3000 Suppenteller, 500 Suppenschüsseln, 1000 plattirte Deckel für die Schüsseln, 2000 Flaschen, 20.000 Wassergläser, 10.000 Gläser für Xeres, 25.000 andere für Rheinweine, Champagner u. dergl., 5000 Thee- und 10.000 Kaffeetassen, 6000 Löffel, 7500 Messer und Gabeln, 6000 Ellen Damast für Tischdecken, 22,000 Servietten, 300 Tische, 3000 Stühle nebst einer Unzahl anderer Nothwendigkeiten.

** Ein Herr Duncan in London hat ein Patent auf eine neue Art unterseeischen Telegraphenkabels genommen, welches alle Desiderata in sich vereinigen soll. Statt des Eisendrahtes als äußere Hülle benutzt er das Ratan-Rohr, welches von Chinesen und Malayen zu allerlei Zwecken gebraucht wird und in einer gleichmäßigen Länge von 50 Fuß und darüber im südlichen Bengalen, in Ceylon, Singapore und China massenhaft zu haben ist. Das Rohr soll vom Wasser und vermöge seiner kieselglasigen Rinde auch von Insekten nicht angegriffen werden. Diese Rohrstäbe bringt der genannte Erfinder durch ein bewegliches Gefüge mit einander in Verbindung und umspinnt damit, wie es bisher mit Eisendrähten geschehen ist, die Konduktoren sammt ihren zunächst gelegenen Hütten aus Kautschuk oder Guttapercha und getheertem Werg. Diese Methode hat, nach des Erfinders Angabe, mehrere Vorzüge: Das Kabel senkt sich, vermöge seiner größeren Leichtigkeit, beim Abwinden nicht senkrecht in die Tiefe, wodurch die Gefahr des Reißens vermindert wird, und ist doch wieder nicht so leicht, um sich lange schwebend erhalten zu können. Das Rohr, als Nichtleiter der Elektricität, wird im Schiffsraume keine Wärme erzeugen und die Leitungsdräthe gegen die Gefahren schützen, die ihm in diesem Zustande drohen. Endlich ist das Material wohlfeiler als das bisher zur Kabelfabrikation verwendete.

Kunst und Wissenschaft.

** Isidor Heller ist in die Redaction des „Fremdenblattes" eingetreten.

** Der bekannte „Krebsdoktor" Landolfi ist am 21. d. M. in Neapel gestorben.

** Eine neue Oper von Balfé „Die Tochter des Puritaners" vor einigen Wochen zum erstenmal im Kgl. Coventgarden-Theater in London gegeben, hat den glänzendsten Erfolg gehabt, und wird entschieden für das beste Werk des Componisten gehalten.

** Im Hoftheater zu St. Petersburg hat man ein von St. Georges verfaßtes Ballet unter dem Titel: „Die Mumie" mit einem Kosten-Aufwande von nicht weniger als 130,000 Fr. in Scene geben lassen. Die Mumie war eine Tochter der Pharaonen, die Gott weiß wie lange in einer der Pyramiden Egyptien's schlief. Ein junger Reisender besichtigt den Sarkophag derselben und schläft auf dessen Stockel sitzend ein. Der Genius der Piramiden erscheint nun und flößt nicht allein der Prinzessin, sondern ihrem ganzen Hofe, der in Granitnischen verheilt steht, neues Leben ein. Nun beginnen die alten egytischen Feste, Tigerjagden, Sklavenkämpfe u. dergl. bis plötzlich die Prinzessin in den Nil gestürzt wird. Die Fluth nimmt sie gehorsam auf und trägt sie sanft in die Arme des Flußgottes, der nun alle möglichen Gewässer herbeizaubert, um ein Seefest zu begehen. Endlich, und dies ist der Hauptcoup: kommt eine enorme Wasserhose, hebt die in einer Muschel ruhende Prinzessin empor und giebt sie so der Erde zurück. Nun erwacht auch der Schläfer und eine fabelhafte und monumentale Apotheose schließt das Ballet.

** In Petersburg geht das Gerücht, Verdi, der berühmte italienische Komponist, der sich seit Anfang dieses Winters dort aufhält, würde an Stelle des Herrn Subarow Intendant des Kais. Hoftheaters werden. (Vor einigen Tagen ist Sigr. Verdi in Berlin eingetroffen.)

** Die polnische Uebertragung der Chronik Helmold's von J. Papłoński ist bereits in der Warschauer typographischen Anstalt von Kowalewski unter der Presse. Dieser von dem gelehrten Forscher des Slaventhums ausgeführten Bearbeitung werden den Text illustrirende Karten beigefügt.

Amtsblatt.

L. 1091. **Edykt.** (3574. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Bolesława Placera, że przeciw niemu P. Ch. L. Cypress o zapłacenie sumy 210 zła. z p. n. dnia 29 października 1861 do l. 13298 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 17 marca 1862 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 11 lutego 1862.

N. 1843. **Obwieszczenie** (3556. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż właściciele dóbr Kołaczyc jakoto: Józef Nowotny w imieniu własném oraz jako ojciec małoletnich: Józefa Wiktora 2 imion, Maryi Sidonii 2 imion i Władysława Nowotnych, przeciw Annie Deschler, co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, a ewentualnie przeciw jéj spadkobiercom podobnież co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę sumy 1000 złr. WW. z dóbr Kołaczyc, oraz uwolnienie kwoty 460 złr. mk. na pokrycie rzeczonéj sumy tychże dóbr zatrzymanéj, pod dniem 4go lutego 1862 do l. 1843 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 27 marca 1862 o godzinie 9téj zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanéj Anny Deschler i jéj spadkobierców nieznajomym jest, przeto przenaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Jarockiego z substytucyą adwokata p. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 lutego 1862.

N. 2400. **Edykt.** (3563. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu uwiadamia niniejszym niewiadomych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców po ś. p. Jędrzeju Kotarbie ze Swiątnik jako Maryanna Kotarbina wniosła pod dniem 15go sierpnia 1861 do l. 2400 pozew przeciw masie ś. p. Jędrzeja Kotarby o zapłacenie sumy 152 złr. 52 kr. mk. c. s. c. i że w skutek tego pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 28go maja 1862 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczon, ustanowiwszy kuratorem dla zapozwanéj masy c. k. Notaryusza w Podgórzu p. Siedleckiego.

Wzywa się zatém z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, ażeby na powyższym terminie albo sami stanęli, albo ustanowionemu kuratorowi środki do obrony udzielili albo téż innego pełnomocnika obrali w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie będą musieli przypisać.

Podgórze, dnia 4 lutego 1862.

Z. 376.civ. **Edict.** (3596. 1-3)

Vom k. k. Bezirkamte als Gerichte zu Leżajsk wird der k. k. Notar Hr. Felician Polański vom 1. März 1862 angefangen zum Gerichtscommissär Behufs Vornahme der im §. 183 lit. a. N. O. bezeichneten Acte in Verlassenschaftssachen für alle in der Stadt und im Bezirke Leżajsk, als: Bidaczów, Baranówka, Brzóza królewska, Brzyska wola, Chodaczów, Dembno, Dornbach, Gillarowa, Gillershof, Grodzisko Markt, Grodzisko górne, Grodzisko dolne, Gwizdów, Hucisko, Jastrzębiec, Jelna, Königsberg, Kuryłówka, Laszczyny, Łukowa, Opalenisko, Ożanna, Przychojec, Ruda, Rzuchów, Sarzyna, Siedlanka, Staremiasto, Wierzawice, Wulka grodziska, Wulka niedźwiecka und Wola zarczycka vorkommenden der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Bezirksgerichtes zufallenden Verlassenschaften bestellt, wovon auch sämmtliche Interessenten zur weiteren Richtschnur verständiget werden.

Leżajsk, am 24. Februar 1862.

Nr. 104. **Ankündigung.** (3578. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. österr. Währ. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März 1862 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen und sich über ihr Alter und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat, Wieliczka, am 19. Februar 1862.

Z. 7085. **Edict.** (3554. 1-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Wolf Rosenblüth Geschäftsmann aus Leżajsk wegen Zahlung einer Wechselsumme von 800 fl. ö. W. s. N. G. der Geschäftsmann Chaskel Rothmann unterm 13 November 1861 zur Z. 6365 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 14. November 1861 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenblüth nachdem er Schuldenhalber Leżajsk verlassen hat, unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht über Begehren des Klägers zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Pogonowski unter Substituirung des k. k. Notars Hrn. Holzer als Curator bestellt, ihm jene Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte Wolf Rosenblüth erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. December 1861.

N. 1349. **Edict.** (3457. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Aufenthalte nach unbekannten Jakob Lieber und für den Fall dessen Todes, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Abracham Stieglitz unterm 25. Jänner 1862 eine Wechselklage auf Zahlung der aus der größeren Wechselsumme von 798 fl. 18 kr. CM. oder 838 fl. 21½ kr. herrührenden Restsumme von 222 fl. 60 kr. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 10. März 1859 als dem Verfallstage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 6. Februar 1862 Z. 1349 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jakob Lieber respective seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 des R. G. B. des Verfahrens in Wechselsachen verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 6. Februar 1862.

N. 917/54. **Obwieszczenie.** (3562. 3)

W dniu 6go lipca 1861 roku znaleziono przy sposobności wybierania ziemi na fundament celem podmurowania domu pod Nr. 110 w Chrzanowie przy ulicy Krakowskiéj położonego, obecnie Franciszka Michalika, dawniéj jego dziada Kaźmierza Michalika, a następnie ojca Józefa Michalika będącego własnością, w głębokości 2 łokci kościotrup z mężczyzny dobrego wzrostu, mogącego mieć lat 45 do 47, może przed 20tu laty pogrzebanego.

Gdy zakopanie człowieka w tém miejscu, każe wnosić, iż nastąpiło dla ukrycia jakiegoś kary godnego na nim popełnionego czynu, dla tego sąd rozgłaszając to zdarzenie wzywa wszystkich, którzyby o zapodzianiu się przed kilkunastą laty jakiego mężczyzny w Chrzanowie lub jego okolicy mieli wiadomość, takowéj udzielić zechcieli.

Z c. k. Sądu śledczego.

Chrzanów, dnia 21 lutego 1862.

L. 20231. **Obwieszczenie.** (3573. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni niniejszém, iż na zaspokojenie wyrokiem tutejszosądowym z dnia 20 sierpnia 1861 l. 8692 p Antoninie Halastrowéj od p. Wincentego Łatkiewicza przyznanéj, według ks. gł. Gm. VI. vol. nov. 3 pag. 440 n. 38 on. w stanie biernym realności Nr. 47 Gm. VI. w Krakowie hipotecznie ubezpieczonéj sumy 2053 złp. 2½ gr. z procentem po 5 od sta, od dnia 1 maja 1859 bieżącym w monecie srebrnéj grubéj brzęczącéj i kosztami sądowemi w kwocie 18 zła. 24 c., egzekucyjnemi w kwocie 5 zła. 98 c i 5 zła. tudzież dalszemi kosztami obecnie przyznanemi w kwocie 74 zła. 3 c., rozpisaną zostaje przymusowa publiczna sprzedaż realności Nr. 47 Gm. VI. w Krakowie na Kaźmierzu położonéj w terminach dnia 27go marca i 24go kwietnia 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa téj realności w ilości 22,633 zła. 42 c., niżéj któréj w pierwszych dwóch terminach ta realność sprzedaną nie będzie.

Gdyby powyższa realność na pierwszych dwóch terminach za powyższą cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, na trzecim terminie poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 2270 zła. gotówką lub w publicznych obligacyach długów Państwa, lub téż w galicyjskich stanowych listach zastawnych, które to papiery według ostatniego kursu, którym się nabywca wykazać ma, a nie według ich imiennéj wartości, ani téż nad takową obliczać się nie mają. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.

3. Resztę warunków licytacyi tudzież wyciąg tabularny i akt oszacownnia dozwala się chęć kupna mającym przeglądnąć w registraturze tutejszo-sądowéj, lub téż sobie odpisy tych aktów porobić.

Kraków, dnia 20 stycznia 1862.

In allen k. k. Staaten Oesterreichs rühmlichst bekannte

Englisch patentirte

Gicht-Leinwand

gegen jede Art Leiden: Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, Podagra, geschwollene Glieder, Versenkungen u. Seitenstechen, mit sicherem Erfolge als erstes, schnell und sicher helfendes Preservativ-Mittel anzuwenden.

In Paqueten mit Gebrauchanweisung à 1 fl. 5 kr. — Doppelte für veraltete Krankheit à 2 fl. 10 kr. österr. Währ. (3576. 2-4)

Ebenfalls das rühmlichst bekannte

Pariser Universalpflaster

gegen Verwundungen, erfrorene Glieder und Hühneraugen.

In Tigeln mit Gebrauchsanw. à 35 kr. ö. W.

In Krakau einzig und allein zu haben in der Galanterie-Handlung des Hrn. **T. Seifert**, in Lemberg beim Hrn. Franz Tomanek Apotheker „zum silbernen Adler," in Stanislau beim Hrn. Johann Tomanek, in Wien „zum Todtenkopf" Stadt, Bognergasse 317.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 15 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	332" 70	— 2'3	94	West schwach		Schnee	— 6'5	— 1'2
	10	32 42	— 5'0	99	Ost stark		„		
28	6	30 81	— 8'0	98	„ mittel		„		

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in der Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	—	6	25	5	75	5	90	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	6	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	5	3	65	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Gerste	3	75	3	5	2	80	2	90	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	65	—	—	1	50	—	—	—	—
„ Erbsen	4	50	4	75	4	—	4	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	50	6	—	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Fasolen	4	60	4	75	4	25	4	50	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	65	1	75	—	—	1	50	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	19	—	20	—	17	—	18
„ mag. „	—	18	—	22	—	16	—	17	—	14	—	15
„ Rind-Lungenfl.	—	33	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	10	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	60	—	62½	—	50	—	55	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	1	22½	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	20	—	—	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 25. Februar 1862.

Deleg.-Bürger **F. Tiachner.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 26. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.30	65.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.40	84.59
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.60	70.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 25	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 —	140 50
„ 1854 für 100 fl.	91 —	91 25
„ 1860 für 100 fl.	96.—	96 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89 75	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74. —	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.60	69.80
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	837.—	839.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	201.80	202.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	650.—	655.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2140	2142
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 —	276.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.50	155.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	274 —	274.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	196 50	197.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435 —	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	79.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	128.50	128.70
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99 75	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „	55.—	55.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100 50
Salm zu 40 „	40.—	40 50
Palffy zu 40 „	39.75	40.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	37.25	37 75
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.7	25 25
Keglevich zu 10 „	16.75	17 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.90	116.10
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.—	116.30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.40	102.40
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137.10	137.15
Paris, für 100 Franks 5%	54 30	54. 0

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	55	—	—	6	54	6	55
„ vollw. Dukaten	6	52	—	—	6	52	6	53
Krone	—	—	—	—	18	90	18	95
20Frankstück	10	96	—	—	10	96	10	97
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	24	11	26
Silber	—	—	—	—	36	—	136	25

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.